Handelsname: **Burkolit V – Bitumen Voranstrich**

Datum: 25.11.04 überarbeitet am :18.11.2003 Seite: 1/5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Burkolit V Bitumen Voranstrich, flüssige Anstrichmasse auf Lösemittelbasis

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: Paul Bauder GmbH & Co.KG
Straße/Postfach: Korntaler Landstraße 63
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: 70499 Stuttgart
Telefon: 0711- 8807-0
Telefax: 0711-8807-306
Auskunftgebender Bereich: Herr Miller
Notrufnummer: 030-19240 Landesberatungsstelle Berlin
www.giftnotruf.de

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung, Beschreibung:

Zubereitung. Neutrale, flüssige Anstrichmasse auf Basis Bitumen, Testbenzin, mineralischen und organischen Füllstoffen.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
64742-47-8 EINECS 265-149-8	Destillate (Erdöl)	54	Xn, N	R10, R51/53, R65 R66

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Gefahrenbezeichnung: R10 entzündlich, N Umweltgefährlich

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besondere Gesundheitsgefährdung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen, Arzt konsultieren.

4.3 nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife oder medizinischem Paraffin abwaschen. Haut einfetten.

4.4 nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen, Paraffinöl DAB 8 einträufeln, Augenarzt konsultieren

4.5 nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, ruhig stellen, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.3 Bes. Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Aufgrund des Anteils an organischen Komponenten (Bitumen) entsteht beim Verbrennen dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen der Brandgase kann zu ernsten Gesundheitschäden führen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpung:
Ggf. Atemschutz erforderlich. Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Zündquellen fernhalten, Lüften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßregeln beachten.
R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Gewässern oder Abwasserleitungen die Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Zündquellen entfernen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen, nach dem Aushärten abkratzen und abfegen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßregeln beachten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter in Arbeitspausen schließen, für ausreichende Lüftung sorgen. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Aufgrund des Bestandteiles an Testbenzin von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Vorschriften für den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten (TRbF) beachten. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. Böden müssen flüssigkeitsdicht sein, ggf. Auffangwannen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen, aufrecht lagern. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.
R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht mit brandfördernden Stoffen zusammenlagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

7.2.4 Lagerklasse:
ehemals VbF A II, Betriebssicherheitsverordnung beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Technische Schutzmaßnahmen:
Zünd- und Wärmequellen vermeiden. Bei der Verarbeitung für ausreichende Lüftung sorgen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

8.2 Bestandteile mit arbeitplatzbezogenen Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert
64742-47-8 EINECS 265-149-8	Destillate (Erdöl) Kohlenwasserstoff-gemisch, Gruppe 2	TRGS 900	500 mg/m3

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßregeln beachten.

8.3.2 Atemschutz: bei ausreichender Lüftung nicht erforderlich

8.3.3 Handschutz: chemikaliendichte Schutzhandschuhe

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille

8.3.5 Körperschutz: Kleidung aus Naturfasern tragen sonst besteht die Möglichkeit der elektrostatischen Aufladung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: flüssig
9.1.2 Farbe: schwarz
9.1.3 Geruch: nach Bitumen

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

		Wert	Einh.	Methode
9.2.1	**Zustandsänderung:**	~ 145	°C	(Testbenzin)
9.2.2	**Flammpunkt:**	34 - 55	°C	
9.2.3	**Zündtemperatur:**	> 240	°C	
9.2.4	**Selbstentzündlichkeit:**	nein		
9.2.5	**Brandfördernde Eigenschaften:**	keine		
9.2.6	**Explosionsgefahr:**	Das Produkt enthält Testbezin 145/200		
9.2.7	**Explosionsgrenzen:**			
	UEG:	0,6	%	
	OEG:	6,5	%	
9.2.8	**Dampfdruck:** bei (20°C)	~ 6	hPa	ASTM 323
	bei (38°C)	~ 50	hPa	
9.2.9	**Dichte** bei (20°C)	872	g/cm^3	
9.2.10	**Löslichkeit**	< 0,5	g/l	in Wasser
9.2.11	**pH-Wert**	n.a.		
9.2.12	**Viskosität** bei (23°C)	~ 10	sec.	ISO 2431 - 6mm
9.2.13	**Lösemittelgehalt**	ca. 54	%	

9.3 Weitere Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine

10.3 Zu vermeidende Stoffe:
Von starken Säuren und Laugen, Halogenen sowie starken Oxidationsmitteln fernhalten.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC50 - Werte: >2000 mg/kg (Ratte)

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch:

11.1.3 Primäre Reizwirkung:

11.1.4 Sensibilisierung:

11.1.5 Sonst. Angaben
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten. Hautreizungen bei langdauernder Einwirkung möglich. Längeres Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2, wassergefährdend, wasserunlöslich. Nicht in größeren Mengen in Gewässer, das Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung:
Restmengen als Sondermüll entsorgen oder, nach dem Aushärten als Bitumen einer Wiederverwertung zuführen.

13.1.2 Abfallschlüsselnr. Anstrichmittel EAK 080402

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:
Vollständig restentleerte Gebinde können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE
UN 1139, 3, III (3) Schutzanstrichlösung

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee
UN 1139, 3, III (3), Bezeichnung: "Coating solution", EmS-Nr.: 3-07, MFAG-Nr.: 310

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
UN 1139, 3, III (3), Bezeichnung: " Coating solution "

14.5 Transport/weitere Angaben

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
R10 Entzündlich
N Umweltgefährlich

15.1.3 R-Sätze

R10	Entzündlich
R18	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
R65	Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

15.1.4 S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S7	Behälter dicht geschlossen halten
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S51	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

15.2 Nationale Vorschriften TRGS 900, Kohlenwasserstoffgemisch Gruppe 2

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV, Anhang: II Nr.

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

15.2.3 Störfallverordnung: entfällt

15.2.4 Technische Anleitung Luft: enthält Stoffe TA-Luft Klasse II und III

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: **2**

15.2.6 Sonstige Vorschriften:

16. Sonstige Angaben

16.1 Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

16.2 Datenblattausstellender Bereich:

Fa. Industrieberatung in Umweltfragen, Heidelberg, Tel. 06221-74900

16.3 Ansprechpartner: Dipl. Chem. E. Parthey

BauderBurkolitVSA10-4.031.doc